

24/SVV/1213

Mitteilungsvorlage öffentlich

Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energie Uetz" – Beteiligungsstrategie

Geschäftsbereid	ch:	Datum		
Oberbürgern	neister, Fachbereich Stadtplanung	07.11.2024		
geplante Sitzungstermine	Gremium	Zuständigkeit		

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt 04.12.2024 Potsdam

zur Kenntnis

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.05.2024 die Einleitung des Planverfahrens für eine großflächige Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemarkung Uetz beschlossen (DS 24/SVV/0326).

Im Verfahren soll ebenfalls geprüft werden, ob zusätzlich auch Windenergieanlagen an dem Standort errichtet werden können.

Mit dem Aufstellungsbeschluss erhielt die Stadtverwaltung den zusätzlichen Auftrag ein Werkstattverfahren zur Konkretisierung der Zielstellung des Planverfahrens zu erarbeiten (DS 24/SVV/0326-01). Aufgrund der Größe der Anlage und der damit einhergehenden Veränderung des Landschaftsbildes sieht die Stadtverwaltung ebenfalls eine zwingende Notwendigkeit, die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortslage Uetz sowie Bürgerinnen und Bürger aus der räumlichen Umgebung des Vorhabens in die Planung und das planungsrechtliche Verfahren, einzubinden. Dabei bedarf es an Beteiligungsmöglichkeiten, die über die im BauGB in § 3 und § 4 BauGB gesetzlich vorgeschriebenen formellen Beteiligungsschritte der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange Stadtverwaltung hinausgehen. Daher hat die gemäß Stadtverordnetenversammlung eine Beteiligungsstrategie zum Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz" erarbeitet, welche neben den formellen Beteiligungsschritten auch informelle Beteiligungsbausteine beinhaltet. Die informellen Beteiligungsbausteine sind dabei als Unterstützung zu den einzelnen Planungsschritten in dem Bauleitplanverfahren zu sehen.

Die Beteiligungsstrategie ist als Anlage 1, 2 und 3 der Mitteilungsvorlage beigefügt.

Anlagen:

1	Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage	öffentlich
2	Anlage 1 BP 181 - Beteiligungsstrategie	öffentlich
3	Anlage 2 BP 181 - Beteiligungsstrategie Übersicht	öffentlich
4	Anlage 3 BP 181 - Beteiligungsstrategie - Themensammlung	öffentlich

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage **Betreff:** Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energie Uetz" – Beteiligungsstrategie ⊠ öffentlich nicht öffentlich ► Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele ⊠ ja nein Digitales Potsdam \boxtimes Wachstum mit Klimaschutz Vorausschauendes und hoher Lebensqualität Flächenmanagement Bedarfsorientierte und Umweltgerechte Mobilität Bürgerschaftliches Engagement zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur Investitionsorientierter Bezahlbares Wohnen und Vielseitiges Haushalt Unternehmertum nachhaltige Quartiersentwicklung Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ► Finanzielle Auswirkungen N nein Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen! Fazit der finanziellen Auswirkungen: Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

► Berechnungstabelle Demografieprüfung

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
				0	keine

Die Umsetzung der Beteiligungsstrategie ist Bestandteil des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz". Mit der Einleitung des Planverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die durch einen Dritten übernommen werden sollen, sodass der Haushalt der

Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

► Klimaauswirkungen

Fazit der Klimaauswirkungen:

Zum Schutz des Klimas und der Verringerung des CO2-Ausstoßes soll die Nutzung regenerativer Energien in der Landeshauptstadt Potsdam weiter ausgebaut werden. Mit der Errichtung einer Freiflächensolaranlage zur Erzeugung von elektrischem Strom in der Gemarkung Uetz soll mit diesem Vorhaben ein bedeutender Teil zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Potsdam beitragen werden.

<u>Bebauungsplanverfahren Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz" -</u> Beteiligungsstrategie

Grundlagen

Durch geänderte Gesetzesgrundlagen wurden die Kommunen durch das Klimaschutzgesetz des Bundes verpflichtet, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Aufgrund weltpolitischer und damit einhergehender weltwirtschaftlicher Ereignisse wurden im Jahr 2022 Forderungen laut, die geforderte Klimaneutralität bereits vor 2045 zu erreichen. Ebenfalls wurde durch den Bund im Juli 2023 das Erneuerbare-Energien-Gesetz verabschiedet, in dem das künftige Ziel konkretisiert wird, eine Stromversorgung vollständig aus erneuerbaren Energien zu generieren. Demnach sollen bereits im Jahr 2030 mindestens 80% des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, künftig die Spielräume, die durch die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglicht werden, im Sinne einer nachhaltigen und CO2-neutralen Energiegewinnung auszugestalten. Dazu bietet sich die Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie ebenso an wie aus Windenergie. Um die Zielsetzung des Masterplanes 100% Klimaschutz von 2017 zu erreichen, hat die Landeshauptstadt Potsdam eine Potenzialflächenanalyse für Standorte von großflächigen Freiflächensolaranlagen und für Windparks auf Potsdamer Stadtgebiet erarbeitet.

Zur Konkretisierung der Vorhaben, werden in den nächsten Jahren Bebauungspläne erarbeitet, um die rechtliche Grundlage für die Errichtung von großflächigen Anlagen zur Erneuerbaren Energiegewinnung zu schaffen.

Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz"

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.05.2024 die Einleitung des Planverfahrens für eine großflächige Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemarkung Uetz beschlossen (DS 24/SVV/0326).

Ziel der Planung ist die Errichtung von großflächigen Freiflächensolaranlagen entlang der Paretzer Straße. Zudem soll im Verfahren geprüft werden, ob Windenergieanlagen an dem Standort errichtet werden können. Dafür bedarf es der Erarbeitung von Gutachten zu Zug- und Brutvögeln in dem Gebiet und einer vorangegangenen Kartierung. Es gilt ebenfalls die im Vorhabengebiet gelegenen gesetzlich geschützten Biotope, Grünflächen und FFH-Gebiete planungsrechtlich zu sichern und von Bebauung frei zu halten. Auch eine Bewertung im Hinblick auf den Denkmalschutz und von vorhandenen Sichtachsen, vor allem der Schlösser Paretz und Marquardt, wird im weiteren Verfahren vorgenommen.

Ein weiteres städtebauliches Ziel ist es, die Solarmodule zu gliedern und diese intensiv einzugrünen.

Formelle und informelle Beteiligungsschritte

Mit dem Aufstellungsbeschluss erhielt die Stadtverwaltung den zusätzlichen Auftrag ein Werkstattverfahren zur Konkretisierung der Zielstellung des Planverfahrens zu erarbeiten (DS 24/SVV/0326-01). Aufgrund der Größe der Anlage und der damit einhergehenden Veränderung des Landschaftsbildes sieht die Stadtverwaltung ebenfalls eine zwingende

Notwendigkeit, die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortslage Uetz sowie Bürgerinnen und Bürger aus der räumlichen Umgebung des Vorhabens in die Planung des Vorhabens und das planungsrechtliche Verfahren, einzubinden. Dabei bedarf es an Beteiligungsmöglichkeiten, die über die im BauGB in § 3 und § 4 BauGB gesetzlich vorgeschriebenen formellen Beteiligungsschritte der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange hinausgehen. Daher hat die Stadtverwaltung gemäß dem Stadtverordnetenversammlung und darüber hinaus eine Beteiligungsstrategie erarbeitet, welche neben den formellen Beteiligungsschritten auch informelle Beteiligungsbausteine beinhaltet. Die informellen Beteiligungsbausteine sind dabei als Unterstützung zu den einzelnen Planungsschritten in dem Bauleitplanverfahren zu sehen. Dabei ist zu betonen, dass die formellen Beteiligungsbausteine des BauGB per Gesetz danach ausgerichtet sind, dass sich die Bürgerinnen und Bürger selbst über die Vorhaben informieren müssen. Die geplanten informellen Beteiligungsbausteine sollen eher einen durch die Stadtverwaltung aufsuchenden Charakter haben und vor Ort im Stadtteil Uetz-Paaren stattfinden.

Die Entwicklung und Durchführung der geplanten informellen Beteiligungsbausteine orientiert sich an den Grundsätzen der Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Potsdam. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

- 1. Verbindlichkeit
- 2. Frühzeitige Einbeziehung
- 3. Informationsbereitstellung
- 4. Kommunikation
- 5. Aktivierung
- 6. Anerkennungskultur
- 7. Gleichbehandlung

Im Weiteren werden die einzelnen Beteiligungsbausteine kurz beschrieben. Da das Verfahren im Mai 2024 durch den Aufstellungsbeschluss eingeleitet wurde, fanden bereits verschiedene Beteiligungsschritte statt, die ebenfalls Teil der Beteiligungsstrategie sind und daher auch kurz im Folgenden erläutert werden. Eine konkrete Ausgestaltung, insbesondere der informellen Beteiligungsbausteine erfolgt im weiteren Verfahren.

Informationsveranstaltung "Neue Energien für Potsdam" in Potsdam (informell)

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH lud gemeinsam mit der LHP interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Informationsveranstaltung "Neue Energien Potsdam" am 22.09.2023 in die Sporthalle der Regenbogenschule in Fahrland ein. Dort wurden den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern die aktuellen Entwicklungen im Bereich Erneuerbare Energien erläutert und die ermittelten räumlichen Potenziale für die Realisierung von großflächigen Erneuerbaren Energieträgern in der Landeshauptstadt vorgestellt. Somit bildet die Informationsveranstaltung den Auftakt für eine frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern in die Vorhaben der Stadt in Bezug auf Erneuerbare Energien.

Zielgruppe: Bewohnerinnen und Bewohner der Landeshauptstadt Potsdam

Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz" in Uetz und Ketzin (informell)

Vor dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz" fanden Informationsveranstaltungen als Auftakt zum Vorhaben statt. Zunächst

wurden die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Uetz am 17.04.2024 über die Klimaziele der Landeshauptstadt und die Einleitung eines Planverfahrens mit dem Planungsziel eine großflächigen Freiflächensolaranlagen entlang der Paretzer Straße zu errichten in einem vor Ort Termin informiert. Aufgrund der räumlichen Nähe des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes fand am 29.04.2024 eine Informationsveranstaltung zu dem Vorhaben in der Nachbarkommune Ketzin statt. Neben der Vorstellung des Vorhabens durch die Stadtverwaltung und den Vorhabenträger Energie und Wasser Potsdam GmbH hatten die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten.

Zielgruppe: Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Uetz-Paaren und der

Nachbarkommune Ketzin

Aufstellungsbeschluss (formell)

Im Zuge des Aufstellungsbeschlusses im Mai 2024 fand eine Vorstellung der Planungsziele zu bisher bekannten Rahmenbedingungen zum Vorhaben in den Fachausschüssen, der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat statt.

Zielgruppe: politische Vertretung der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellung von Gutachten durch unabhängige Gutachter (formell)

Um das Vorhaben zu konkretisieren und die Rahmenbedingungen zu definieren, werden vor dem Vorentwurf Gutachten zu Zug- und Brutvögeln, dem Denkmalschutz und die faunistischen Untersuchungen durch unabhängige Gutachterbüros durchgeführt.

Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans (formell)

Als Grundlage zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wir ein Vorentwurf zum Bebauungsplan erarbeitet. Die Ergebnisse aus den Gutachten werden dabei den Rahmen des Vorhabens im Vorentwurf definieren. Die Inhalte des Vorentwurfs müssen, entsprechend der Ergebnisse aus den folgenden Planungsschritten und Beteiligungsformaten, im weiteren Verfahren angepasst werden.

frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (formell)

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden - zeitlich entkoppelt vor der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - die Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf beteiligt, um auch von deren Seite Hinweise und Belange zu ermitteln, die gegebenenfalls Einfluss auf die Rahmenbedingungen zum Vorhaben haben.

Zielgruppe: Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ortsbegehungen mit den BürgerInnen und dem Ortsbeirat vor Ort (informell)

Der geplante Beteiligungsbaustein "Ortsbegehungen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Ortsbeirat" soll dazu beitragen, die Workshop Themen zu konkretisieren und die Gegebenheiten vor Ort aus Sicht der Anwohner und Anwohnerinnen zu erfahren.

Zielgruppe: betroffene Bürgerinnen und Bürger aus der Umgebung des

Vorhabengebiets, Ortsbeirat Uetz-Paaren

Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Ortsbeirat vor Ort (informell)

Aus den vorangegangenen Informationsveranstaltungen im April 2024 und zusammen mit dem Ortsbeirat Uetz-Paaren sollen Themen für Workshops eruiert werden. In den Workshops, sollen die Bewohnerinnen und Bewohner zu konkreten Themen gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der EWP und weiteren themenspezifischen Experten Ideen und Lösungen zu konkreten Fragestellungen erarbeiten. Aus den bereits stattgefunden Veranstaltungen und Gesprächen hat sich herausgestellt, dass insbesondere die Themen Integration der Freiflächensolaranlage in das bestehende Landschaftsbild sowie Erhalt und Schaffung von Wegebeziehungen eine wesentliche Bedeutung haben (siehe Anlage 3). In den Workshops sollen zusammen mit einem externen Landschaftsplanungsbüro die Themen diskutiert und Maßnahmen erarbeitet werden. Diese werden für das städtebauliche Konzept mit dem Schwerpunkt Freiraumplanung schriftlich und visuell aufbereitet.

Zielgruppe: betroffene Bürgerinnen und Bürger aus der Umgebung des Vorhabengebiets, Ortsbeirat Uetz-Paaren

Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes mit dem Schwerpunkt Freiraumplanung (informell)

Die Ergebnisse aus den durchgeführten Beteiligungsformaten, den Verfahrensschritten und den Ergebnissen aus den Gutachten münden in einem städtebaulichen Konzept mit dem Schwerpunkt Freiraumplanung, welches den Bürgerinnen und Bürgern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt wird.

Zielgruppe: betroffene Bürgerinnen und Bürger aus der Umgebung des Vorhabengebiets, Ortsbeirat Uetz-Paaren

Überarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans (formell)

Das städtebauliche Konzept dient anschließend als Grundlage zur Konkretisierung und Überarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz". In dem Bebauungsplan werden unter anderem die durch das Planungsrecht zu regelnden Inhalte des Konzeptes aufgenommen. Alle weiteren Inhalte des Konzeptes sollen, sofern regelbar, in den städtebaulichen Vertrag zwischen der EWP und der Landeshauptstadt Potsdam übernommen werden. Darüberhinausgehende Inhalte können in der für das Jahr 2025/2026 vorgesehene Rahmenplanung für den Ortsteil Uetz-Paaren weiter betrachtet werden.

Informationsveranstaltung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (informell)

Als Vorbereitung auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf, ist es vorgesehen den Vorentwurf und dessen Inhalte den Bewohnerinnen und Bewohnern in einer Informationsveranstaltung vorzustellen und zu erläutern.

Zielgruppe: interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Umgebung des Vorhabengebiets, Ortsbeirat Uetz-Paaren

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB/Abwägung der Stellungnahmen (formell)

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich zu dem im Vorentwurf geregelten Festsetzungen schriftlich zu äußern. Veröffentlicht wird dies über die Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus soll auch über die städtischen Kommunikationswege wie einem digitalen Newsletter eine Information zum

Auslegungszeitraum erfolgen. Auch der Newsletter des Ortsbeirates Uetz-Paaren kann als Medium genutzt werden. Die eingegangenen Stellungnahmen werden anschließend im Planverfahren berücksichtigt und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Zielgruppe: Öffentlichkeit

Erarbeitung des förmlichen Bebauungsplanentwurfs (formell)

Mögliche aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden resultierende Änderungen oder Ergänzungen werden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Informationsveranstaltung zum Entwurf des Bebauungsplanes (informell)

Als Vorbereitung auf die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf, ist es vorgesehen den Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Inhalte den Bewohnerinnen und Bewohnern in einer Informationsveranstaltung vorzustellen und zu erläutern.

Zielgruppe: Öffentlichkeit

Auslegungsbeschluss (formell)

Mit dem Auslegungsbeschluss entscheiden die politischen Vertreter des Ortsbeirates, der Fachausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung über die förmliche Beteiligung zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Zielgruppe: politische Vertretung der Landeshauptstadt Potsdam

Beteiligung der Öffentlichkeit Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (formell)

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB haben die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 30 Tagen sich zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes zu informieren und eine Stellungnahme abzugeben. Bekanntgemacht wird dies über das Amtsblatt und die Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus soll auch über die städtischen Kommunikationswege wie einem digitalen Newsletter eine Information zum Auslegungszeitraum erfolgen. Auch der Newsletter des Ortsbeirates Uetz-Paaren kann als Medium genutzt werden. Anschließend werden auch in diesem Verfahrensschritt die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und in einen Abwägungsvorschlag eingearbeitet. Gegebenenfalls erfolgen durch die Stellungnahmen noch einmal Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes. Sollten die Änderungen jedoch nicht die Grundzüge der Planung berühren, bedarf es keiner erneuten Auslegung und Beteiligung.

Zielgruppe: Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (formell)

Die Abwägung und der Bebauungsplan werden dem Ortsbeirat Uetz-Paaren, den Fachausschüssen und der Stadtverordneten zur Beratung vorgelegt. Die Stadtverordneten entscheiden über die Berücksichtigung oder Zurückweisung der vorgebrachten Äußerungen und beschließt den Bebauungsplan als Satzung. Die Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, die sich während der Aufstellung des Bebauungsplans geäußert haben, werden über die Ergebnisse der Abwägung benachrichtigt.

Zielgruppe: Stadtverordnetenversammlung, Beteiligung Ortsbeirat

Rechtsverbindlichkeit durch die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (formell)

Im Amtsblatt wird die Satzung über den Bebauungsplan öffentlich bekannt gemacht.

Zielgruppe: Öffentlichkeit

Optional Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan und den weiteren Schritten im Vorhaben (informell)

Bei Bedarf kann zu diesem Zeitpunkt im Planverfahren eine erneute Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger in Uetz-Paaren stattfinden. Inhalt der Veranstaltung sollte dann auf der Vorstellung der gegebenenfalls noch erfolgten Änderungen im Bebauungsplan aus zwischenzeitlich durchgeführten formellen Beteiligungsschritten sein sowie die Erläuterung zum weiteren Vorgehen im Vorhaben selbst.

Zielgruppe: interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Umgebung des

Vorhabengebiets, Ortsbeirat Uetz-Paaren,

weitere Beteiligungsmöglichkeiten (informell)

Unabhängig des Bauleitplanverfahrens kann es weitere Veranstaltungen geben, beispielsweise über Themen wie technische Infrastrukturen der Anlage oder zu den gesetzlich vorgeschriebenen finanziellen Abgaben durch den Vorhabenträger an die Ortsteile.

Es sind weitere Beteiligungsmöglichkeiten und Informationsinstrumente geplant, über die sich die Bürgerinnen und Bürger zum Verfahren, zum Vorhaben und zu Veranstaltungen informieren können, aber auch durch die der Vorhabenträger und die Stadtverwaltung gezielt Zielgruppen informieren können. Im Folgenden sind diese kurz aber nicht abschließend aufgeführt:

- Potsdam.de, Uetz-Paaren.de,
- Newsletter des Ortsbeirates Uetz-Paaren,
- Newsletter der Stadtverwaltung,
- Statusberichte in den Sitzungen des Ortsbeirates Uetz-Paaren,
- Abstimmungen mit der Nachbarkommune Ketzin,
- -

Zeitschiene

Die Umsetzung der genannten Beteiligungsbausteine ist abhängig von den einzelnen Verfahrensschritten im Bauleitplanverfahren, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend terminiert werden können. Dennoch ist im Folgenden eine grobe zeitliche Einordnung der Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren sowie der genannten informellen Beteiligungsschritte aufgeführt. Diese sind jedoch nicht bindend und können sich im Verfahren verschieben. Bei einer zeitlichen Verzögerung in den Verfahrensschritten werden die Bürgerinnen und Bürger über die genannten Plattformen informiert.

Bisherige Verfahrens- und Beteiligungsschritte

09/2023

- Informationsveranstaltung "Neue Energien für Potsdam" in Potsdam

04/2024

- Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz" in Uetz

- Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz" in Ketzin

05/2024

- Aufstellungsbeschluss
- Beauftragung und Erstellung von Gutachten durch unabhängige Gutachter

Verfahrens- und Beteiligungsschritte erstes Halbjahr 2025

- Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
 BauGB / Abwägung der Stellungnahmen
- Ortsbegehungen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Ortsbeirat vor Ort
- Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Ortsbeirat vor Ort
- Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes mit Schwerpunkt Freiraumplanung

Verfahrens- und Beteiligungsschritte zweites Halbjahr 2025

- Überarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans entsprechend des städtebaulichen Konzeptes mit Schwerpunkt Freiraumplanung
- Informationsveranstaltung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB/ Abwägung der Stellungnahmen

Verfahrens- und Beteiligungsschritte 2026 ff.

- Erarbeitung des förmlichen Bebauungsplanentwurfs
- Informationsveranstaltung zum Entwurf des Bebauungsplanes
- Auslegungsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- Rechtsverbindlichkeit durch die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
- Optional: Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan und den weiteren Schritten im Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 181 "Erneuerbare Energien Uetz" – Übersicht zur Beteiligungsstrategie

Informationsveranstaltung "Neue Energien für Potsdam" in Potsdam 22.09.2023

Informationsveranstaltung zu Vorhaben der Erneuerbaren Energien in der Landeshauptstadt Potsdam

Projektauftaktveranstaltung mit den BürgerInnen vor Ort in Uetz am 17.04.2024 und Paretz (Ketzin) am 29.04.2024

Informationsveranstaltung zum Vorhaben, Sammeln von Hinweisen und Anregungen

Aufstellungsbeschluss am 15.05.2024

Die Stadtverordnetenversammlung fasst in einer öffentliche Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Hier werden die Ziele und Zweck der Planung festgelegt.

Erstellung von Gutachten

durch unabhängige Gutachter zu Zug- und Brutvögeln, Denkmalschutz, Kartierungen der Flora und Fauna etc.

Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans

Die Verwaltung erarbeitet einen Bebauungsplan-Vorentwurf. Zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit, die öffentlichen Interessen ihres Aufgabenbereichs in die Planung einzubringen.

Ortsbegehungen mit den BürgerInnen und dem Ortsbeirat vor Ort

Workshopveranstaltung mit den BürgerInnen und dem Ortsbeirat vor Ort

zu Themen wie Eingrünung, Durchwegungen, etc.

Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes mit dem Schwerpunkt Freiraumplanung

Die Ergebnisse aus den Ortsbegehungen und Workshopveranstaltungen werden in einem städtebaulichen Konzept zusammengefasst.

Überarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans

Mit den Ergebnisse aus dem städtebaulichen Konzept wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes überarbeitet und angepasst.

Informationsveranstaltung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes

Vorstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplans.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Das Amtsblatt gibt Auskunft, wann und wo der Bebauungsplan Vorentwurf eingesehen und diskutiert werden kann. Die Bürger können ihre Vorschläge vorbringen.

Abwägung der Stellungnahmen

Die Verwaltung wertet alle vorgebrachten Äußerungen aus.

Erarbeitung des förmlichen Bebauungsplanentwurfs

Die Verwaltung erarbeitet auf der Grundlage der ausgewerteten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden einen Planentwurf.

Informationsveranstaltung zum Entwurf des Bebauungsplanes

Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs

Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf und fasst den Beschluss, den Planentwurf öffentlich auszulegen.

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf

Das Amtsblatt gibt Auskunft über Ort und Dauer der Auslegung. Während der Auslegungszeit (1 Monat) kann sich jeder schriftlich oder mündlich zu dem Bebauungsplan-Entwurf äußern.

Beteiligung der Behörden zum Entwurf

Die betroffenen Behörden werden über die öffentliche Auslegung und Planung informiert und erneut (bei Planänderung) um Stellungnahme gebeten.

Abwägung der Stellungnahmen

Die Verwaltung wertet alle vorgebrachten Äußerungen aus und legt den Abwägungsvorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vor.

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Berücksichtigung oder Zurückweisung der vorgebrachten Äußerungen und beschließt den Bebauungsplan als Satzung. Die Bürger und Behörden, die sich während der Aufstellung des Bebauungsplans geäußert haben, werden über die Ergebnisse der Abwägung benachrichtigt.

Rechtsverbindlichkeit durch die ortsübliche Bekanntmachung

Im Amtsblatt wird die Satzung über den Bebauungsplan öffentlich bekannt gemacht.

Optional Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan

Vorstellung des Bebauungsplans

	1
Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren gemäß BauGB	formelle Beteiligungsschritte gemäß BauGF

Informelle Beteiligungsschritte

Sammlung der Hinweis und Anregungen aus der Informationsversammlung in Uetz am 17.04.2024

